

**Aufruf – Einreichung von Vorhaben
zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
Sagenhaftes Vogtland im Rahmen der Bestimmungen der Richtlinie des
Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.**

Die LEADER-Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

Handlungsfeld 6a: Rückbau baulicher Anlagen

Maßnahmenbestandteil: Rückbau von baulichen Anlagen und Flächenentsiegelung mit dem Ziel, Innenentwicklung zur fördern i. V. m. einer flächen- und ressourcenschonenden Nachnutzung

Nr. des Aufrufes:	HF6a-01-2026
Datum des Aufrufes:	12.01.2026
Einreichfrist:	27.02.2026 - 15:00 Uhr
Einzureichen bei: (schriftlich, wenn möglich auch digital)	LEADER-Regionalmanagement Sagenhaftes Vogtland Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 08223 Falkenstein
Höhe des Budgets für diesen Aufruf:	30.000,00 €
Höchstfördersumme:	10.000,00 €
Mindestfördersumme:	5.000,00 €
Fördersatz:	50 %

Ziel: Rückbaumaßnahmen von Anlagen und Flächenentsiegelung zur Förderung der Innenentwicklung in Verbindung mit flächen- und ressourcenschonenden Nachnutzung

- Förderzweck:**
- Abbruch baulicher Anlagen und Gebäude in Verbindung mit Neubau zu privaten Wohnzwecken
 - Abbruch baulicher Anlagen und Gebäude in Verbindung mit Neubau zu wirtschaftlichen Zwecken
 - Abbruch baulicher Anlagen und Gebäude in Verbindung mit Neubau bzw. Gestaltung zu öffentlichen Zwecken
 - Teilabbruch baulicher Anlagen und Gebäude einschließlich Renaturierung bzw. Teilentsiegelung

- Zuwendungsempfänger:**
- Gebietskörperschaften, Unternehmen, Private, Vereine, gemeinnützige Einrichtungen, Zweckverbände, Kirchen

Förderausschluss:

- Anlagen und Gebäude außerorts im Sinne des Bebauungsplans
- Kosten für Neubau
- Erschließung
- Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- Straßen, Wege, Plätze, Brücken, wasserrechtliche Anlagen und Ausbauten

Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses zur Deckung von Ausgaben im Rahmen einer Projektförderung gewährt.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind alle, unmittelbar mit der Maßnahme in Zusammenhang stehenden Ausgaben, soweit in übergeordneten rechtlichen Regelungen nichts anderes bestimmt ist.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Rechtsgrundlagen:

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland

<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/gap-strategieplan-12452.html>

Richtlinie LEADER / 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

https://revosax.sachsen.de/vorschrift/20158?redirect_successor_allowed=1

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Sagenhaftes Vogtland“

https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/user_upload/231011_LES_SV.pdf

Voraussetzung der Förderung:

Erfüllung der allgemeinen Mindestkriterien zur Prüfung der Kohärenz, die alle Vorhaben erfüllen müssen:

https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4_Download-Dateien/Hinweise_Antragsteller/Kohärenz_u._Mehrwertkriterien.pdf

Weitere geltende handlungsfeldspezifische Mindestkriterien für Vorhaben im Handlungsfeld 6a sind:

- Sofern das Vorhaben dem vollständigen Rückbau von baulichen Anlagen bzw. Flächenentsiegelung dient, dann liegt ein Folgenutzungskonzept (Neubau) für die Dauer der Zweckbindungsfrist einschließlich der Eigenerklärung zur Umsetzung durch den Antragsteller vor.
- Sofern ein Vorhaben Dritter dem Erhalt, Pflege oder Entwicklung von Geotopen bzw. geokulturellen Landschaftsbestandteilen dient, liegt eine positive Stellungnahme durch den Geo-Umweltpark Vogtland vor.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf der Grundlage der LES Sagenhaftes Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Kriterien zur Vorhabenauswahl unter:

https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4_Download-Dateien/Hinweise_Antragsteller/Rankingkriterien.pdf

Auswahlverfahren:

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

Stufe 1: Kohärenzprüfung und Mehrwert für die Region

Stufe 2: Rankingverfahren

Die Prüfung auf Kohärenz dient der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des GAP-Strategieplans Deutschland und der LES.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Bei Punktgleichstand im Ranking wird die jeweilige Punktzahl der Mehrwertkriterien addiert. Das Vorhaben, welches mehr Punkte erreicht hat, erhält den Zuschlag. Sollte auch nach dieser Gewichtung ein Punktgleichstand bestehen, ist davon auszugehen, dass die Vorhaben als gleichwertig zu betrachten sind. Um dennoch eine Rangfolge unter gleichwertigen Vorhaben zu erstellen, entscheidet die Höhe des beantragten Zuschusses, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Zuschuss den höchsten Rang unter den gleichwertigen Vorhaben einnimmt. Begründung: geringerer Mitteleinsatz bei gleichwertiger Würdigung. Sollte auch dann immer noch ein Punktgleichstand bestehen (z.B. durch Überschreitung der Förderhöchstsumme), entscheidet die Höhe des Finanzvolumens der Vorhaben, wobei das Vorhaben mit dem höchsten Finanzvolumen den höchsten Rang unter gleichartigen Vorhaben einnimmt. Begründung: größeres Investitionsvolumen in die Region bei gleicher Würdigung. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sollte ein weiterer Aufruf erfolgen, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Die Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe Sagenhaftes Vogtland findet nach Beendigung des Aufrufes im Umlaufverfahren vom 6. bis 10.03.2026 statt. Der Antragsteller wird schriftlich über das Ergebnis der Vorhabenauswahl informiert.

Darüber hinaus werden bei einem positiven Votum durch die Entscheidergruppe sowohl das Vorhaben als auch der Vorhabenträger namentlich auf der Homepage www.sagenhaftes-vogtland.de veröffentlicht.

Nach der Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe bzw. nach Erhalt eines Positivvotums muss der Antragsteller

- einen Antrag auf Förderung nach Richtlinie LEADER/2023-2027
- innerhalb einer Frist von 6 Monaten
- digital über das internetbasierte Antragsverfahren (IAF)
- bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunalaufsichtsamt, Sachgebiet ländliche Förderung)

einreichen.

Werden Vorhaben von der LAG im Auswahlverfahren abgelehnt, so können die Antragsteller die Auswahlentscheidung der LAG von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen lassen, indem sie bei dieser digital über das internetbasierte Antragsverfahren (IAF) einen Antrag auf Förderung stellen.

Beratung und Auskünfte:

Auskünfte zum Aufruf, zur Einreichung der Vorhaben und zur LES der Region Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland erteilt:

LEADER-Regionalmanagement Sagenhaftes Vogtland
Dr.-Wilhelm-Külz-Str.25
08223 Falkenstein
Tel.: 03745 75 12345 /6
E-Mail: info@sagenhaftes-vogtland.de